

Eintritt



Hier finden Sie Informationen zum Kircheneintritt

- Was habe ich von der Mitgliedschaft in der Kirche?
- Wann ist die Lemgoer Eintrittsstelle geöffnet?
- An wen muss ich mich wenden, wenn ich wieder in die Kirche eintreten will?
- Wer ist in der Eintrittsstelle anzutreffen?
- Bei welcher Gemeinde wird man beim Kircheneintritt Mitglied?
- Was braucht man zum Kircheneintritt?
- Was kosten Eintritt und Mitgliedsschaft?
- Und wenn ich vorher keiner christlichen Gemeinschaft angehört habe?
- Werde ich noch einmal getauft?
- Wird mein Eintritt öffentlich bekannt gemacht?

Was habe ich von der Mitgliedschaft in der Kirche?

Die Kirche ist eine große Gemeinschaft. In ihr tauschen sich die Menschen über ihren Glauben aus und bekommen dadurch neue Anregungen für die großen Fragen nach Ursprung, Sinn und Ziel des Lebens.

Darüber hinaus erwerben Sie mit der Kirchenmitgliedschaft verschiedene Rechte, z. B. das Recht, ein Patenamts zu übernehmen, kirchliche Dienste in Anspruch zu nehmen (z. B. die kirchliche Trauung, das kirchliche Begräbnis) und an vielen Angeboten Ihrer Kirchengemeinde teilzunehmen. Sie haben zudem das Recht, an den alle sechs Jahre stattfindenden Wahlen zum Leitungsgremium teilzunehmen, selbst zu wählen oder sich in ein kirchliches Amt wählen zu lassen.

Wann ist die Lemgoer Eintrittsstelle geöffnet?

Die Eintrittsstelle in Lemgo ist an **jedem ersten Freitag im Monat von 16 bis 18 Uhr** besetzt. Sie brauchen sich nicht anzumelden, sondern können vorbeikommen.

Sie erreichen den Eintrittsraum in der sogenannten "**Sakristei**" vom **hinteren Teil der St. Nicolai-Kirche her**, vom Parkplatz zwischen St.-Nicolai-Kirche und Gemeindehaus **Papenstraße 17** aus.

An wen muss ich mich wenden, wenn ich wieder in die Kirche eintreten will?

Sie können in **jedem Gemeindebüro oder bei jedem Pfarrer in die Kirche eintreten**.

Der Vorteil der Zentralen Wiedereintrittsstelle ist: Diese ist verlässlich geöffnet, Sie müssen sich nicht

Eintritt

anmelden und finden einen Pfarrer vor, der Zeit hat zum Gespräch und zum Festhalten der Angaben für den Wiedereintritt.

Wer ist in der Eintrittsstelle anzutreffen?

Zu den Öffnungszeiten ist immer eine Pfarrerin oder ein Pfarrer in der Sakristei anzutreffen.

Die Lemgoer Eintrittsstelle ist in St. Nicolai angesiedelt, wird aber gemeinsam von den Lemgoer evangelischen Gemeinden betrieben, von den Kirchengemeinden St. Nicolai, St. Marien, St. Johann, St. Pauli, Brake, Lieme und Voßheide. Änderungen gegenüber dem Einteilungsplan sind kurzfristig möglich. Auf jeden Fall ist an der Tür der Sakristei notiert, wer Dienst hat und in der Sakristei anzutreffen ist.

Bei welcher Gemeinde wird man beim Kircheneintritt Mitglied?

Wer in der Zentralen Eintrittsstelle St. Nicolai-Lemgo in die Kirche eintreten will, wird nicht automatisch Mitglied der St. Nicolai-Gemeinde, sondern hat die Möglichkeit, sich einer Gemeinde und Konfession (lutherisch oder reformiert) zuzuordnen. Aus praktischen Gründen sollte aber die Regel sein, dass man zu der Gemeinde gehört, in deren Gebiet man wohnt.

Was braucht man zum Kircheneintritt?

Es ist ideal, wenn man zum Kircheneintritt sein **Familienstammbuch/Geburtsurkunde und den Personalausweis** mitbringt.

Was kosten Eintritt und Mitgliederschaft?

Der Eintritt ist kostenlos. Als Mitglied beteiligt man sich über die Kirchensteuer an den Kosten.

Es gibt viele Kirchenmitglieder, die gar keine Kirchensteuer zahlen (z.B. Jugendliche, Studierende, Arbeitslose, Rentner). In der Regel müssen 9 Prozent der Lohn- oder Einkommenssteuer bezahlt werden.

Dies gilt ab einem Bruttoeinkommen von 899,99 € für Ledige, 1.703,99 € für Verheiratete und 2.258,99 € für Verheiratete mit einem Kind.

Wer 2.500 € brutto im Monat verdient und verheiratet ist, zahlt nur 12,69 € Kirchensteuer monatlich. Die Kirchensteuer kann als Sonderausgabe von der Einkommenssteuer abgesetzt werden.

So verringert sich Ihre Steuerschuld. Die Kirche ist dankbar, dass ihre Mitglieder die kirchliche Arbeit mit Spenden und Kollekten und vor allem mit der Kirchensteuer unterstützen.

Falls Sie eine Lohnsteuerkarte haben: Bitte lassen Sie Ihre Kirchenzugehörigkeit nach Ihrem Wiedereintritt eintragen.

Und wenn ich vorher keiner christlichen Gemeinschaft angehört habe?

Dann werden Sie durch die Taufe in die evangelische Kirche aufgenommen.

Die unkomplizierte Aufnahme in die Kirche geht für die, die schon in einer christlichen Kirche durch Taufe Mitglied gewesen sind.

Dem Gottesdienst geht in der Regel ein Taufunterricht oder ein paar Taufgespräche voraus. Sie können so den christlichen Glauben näher kennen lernen. Weitere Informationen bekommen Sie bei Ihrem örtlichen Pfarramt.

Werde ich noch einmal getauft?

Die Taufe ist einmalig. Sie wird grundsätzlich von allen Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) gegenseitig anerkannt. Darum werden Sie bei einem Kircheneintritt nicht noch einmal getauft, auch dann nicht, wenn Sie früher einer anderen anerkannten christlichen Gemeinschaft angehört haben.

Wird mein Eintritt öffentlich bekannt gemacht?

Nein. Der Wiedereintritt in die Kirche ist eine persönliche Sache.
